

Zusätzliche Bedingungen für Ticketkäufe

Im Rahmen des Verkaufs von Tickets für das „Die Wollen Nur Spielen – Ultimate Fankonzert“ („Event“), welches als Bundle „Die Wollen Nur Spielen - CD+Ticket“ angeboten wird und am **30.05.2026 in der Columbiahalle, Anschrift: Columbiadamm 13-21, 10965 Berlin** stattfindet, gelten zusätzlich zu den [Artist Shop AGB](#) der Universal Music GmbH die nachfolgenden **zusätzlichen Bedingungen für Ticketkäufe**.

1. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1. Diese zusätzlichen Bedingungen für Ticketkäufe regeln den Verkauf von Tickets durch die Universal Music GmbH („Universal Music“).
- 1.2. Universal Music ist selbst nicht Veranstalter des Events. Das Event wird durch die Landstreicher Konzerte GmbH, Wiener Straße 10, 10999 Berlin („Landstreicher Konzerte“) durchgeführt. Gegebenenfalls hat die Landstreicher Konzerte gesonderte Bedingungen für den Besuch des Events, die zu beachten sind.

2. Zustandekommen des Vertrags

- 2.1. Das Bundle „Die Wollen Nur Spielen - CD+Ticket“ bestehend aus einer CD PLUS das Ticket für das Event („Bundle“) kann im ArtistShop (unter <https://shop.sdp-online.de/>) erworben werden. Der Vertrag kommt mit Annahme der Bestellung zustande.
Kosten: 49,99€ zzgl. Versandkosten
- 2.2. Das Bundle kann bis zum 06.11.2026, 14.00 Uhr (deutsche Zeit) bestellt werden und das Angebot gilt jedoch nur solange, wie der Vorrat reicht.
- 2.3. Es erfolgt eine freie Platzwahl. Für Rollstuhlfahrer stehen nur in begrenztem Umfang Plätze zur Verfügung. Es besteht nur dann ein Anspruch auf einen behindertengerechten Platz, wenn dieser beim Kauf des Tickets ausgewählt wurde bzw. wenn angegeben wurde, dass der Ticketkäufer auf einen solchen Platz angewiesen ist.
- 2.4. Der Käufer trägt das Risiko für die richtige Ein- bzw. Angabe von Informationen im Bestellprozess, insbesondere hinsichtlich der Auswahl des Events.
- 2.5. Der Erwerb von Tickets pro Ticketkäufer ist auf eine Höchstzahl von 10 (in Worten: zehn) begrenzt. Sofern diese Höchstzahl vom Ticketkäufer überschritten wird, behält sich Universal Music das Recht vor, die über die Höchstzahl hinausgehenden Tickets für den Einlass zu sperren.

3. Tickets + Event

- 3.1. Mit dem Erwerb eines Tickets (hier im Rahmen des Bundles) erhält der Käufer das Recht, das im Rahmen der Bestellung und auf dem Ticket angegebene Event (Die Wollen Nur Spielen – Ultimate Fankonzert) zu besuchen.
- 3.2. Das Ticket wird digital zur Verfügung gestellt. Das digitale Ticket wird dem Käufer bis zum 11.11.2025, 16:00 Uhr an die in der Bestellung angegebenen E-Mail-Adresse versendet. Der Versand erfolgt durch unseren Dienstleister „See Tickest“ (See Tickets GmbH, Pfuelstrasse 5, 10997 Berlin). Zu diesem Zwecke übermitteln wir deinen Namen und Emailadresse an See Tickets.
- 3.3. Tickets sind nach Erhalt an einem sicheren Ort aufzubewahren und insbesondere vor schädigenden Einflüssen (z.b. direkter Sonneneinstrahlung, Feuchtigkeit) zu schützen. Es gilt zu beachten, dass eine Unleserlichkeit der Angaben auf dem Ticket (insbesondere des Codes) zur Ungültigkeit des Tickets und demzufolge zum Verlust des Zutrittsrechts führen kann.

- 3.4. Das Event findet am 30.05.2026 in der Columbiahalle, Anschrift: Columbiadam 13-21, 10965 Berlin statt. Der Einlass beginnt ab 18:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr.

4. Regelungen für den Besuch des Events

- 4.1. Vor dem erstmaligen Betreten des Events bzw. des Eventortes findet eine Einlasskontrolle statt. Das Ticket ist während des Events bei sich zu führen. Grundsätzlich verliert das Ticket beim Verlassen des Eventortes ihre Zugangsberechtigung und es besteht kein Anspruch auf erneuten Einlass nach Verlassen des Eventortes. Ausnahmen werden separat mitgeteilt.
- 4.2. Beim Einlass zum Event findet unter Umständen eine Sicherheitskontrolle des Ticketinhabers sowie der mitgebrachten Gegenstände durch den Ordnungsdienst statt. Ein Zutritt zum Event kann in folgenden Fällen verweigert werden:
- 4.2.1. wenn der Ticketinhaber nicht erlaubte Gegenstände oder Substanzen bei sich führt
 - 4.2.2. wenn ein sonstiges Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Ticketinhabers oder anderer Personen besteht und/oder
 - 4.2.3. wenn ein sonstiger Verstoß gegen die vorliegenden Bedingungen besteht.
- 4.3. Nicht zulässige Gegenstände sind u.a.:
- 4.3.1. Rucksäcke oder Koffer, mit Ausnahme der explizit erlaubten Taschengröße (Din A4)
 - 4.3.2. Glasbehälter- und/oder -flaschen
 - 4.3.3. Helme, Masken (ausgenommen hiervon sind handelsüblicher Mundschutz als Hygienemaßnahme), Vermummungen
 - 4.3.4. Schuss- und sonstige Waffen (aller Art)
 - 4.3.5. Sperrige Gegenstände
 - 4.3.6. Drogen, illegale Substanzen jeglicher Art
- 4.4. Sofern es gesetzliche und/oder behördliche Regelungen geben sollte, nach der die Teilnahme an dem Event nur nach Vorlage eines bestimmten Nachweises möglich ist, so muss der Ticketinhaber diesen Nachweis erbringen (z.B. Corona-Tests, Impfausweise). Kann der Nachweis nicht erbracht werden oder berechtigt der erbrachte Nachweis zur Zutrittsverweigerung, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des (teilweisen) Preises für das Bundle.
- 4.5. Die Bestimmungen des Veranstalters Landstreicher Konzerte und der Spielstätte sind beim Besuch des Events stets zu beachten.
- 4.6. Ab 6 Jahre. Kinder bis 14 Jahren dürfen das Event nur in Begleitung eines Personensorgeberechtigten besuchen. Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren sind mit Erlaubnis der Eltern und in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten, jeweils mit einer gültigen Eintrittskarte, für Konzerte bis 24:00 Uhr zutrittsberechtigt. Die entsprechende schriftliche Erlaubnis bzw. Beauftragung ist bei Zutritt nachzuweisen. Für Jugendliche ab 16 Jahren ist der Zutritt bis Mitternacht ohne Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten erlaubt.

5. Verbot gewerblichen Weiterverkaufs

- 5.1. Das Ticket wird ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung verkauft. Jeder gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf des Tickets ist untersagt.
- 5.2. Ein nichtgewerblicher Weiterverkauf des Tickets, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Ticketkäufers, ist zulässig, wobei ein Preisaufschlag von maximal 15% zum Ausgleich von Transaktionskosten gestattet ist.
- 5.3. Bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Bedingungen hat der jeweilige Veranstalter das Recht den Zutritt zu der Veranstaltung ersatzlos zu verweigern.

6. Verlegung des Events

- 6.1. Im Falle der Verlegung des Events sind wir berechtigt, die Gültigkeit der ursprünglichen Tickets der verlegten Veranstaltung für den neuen, verlegten Termin der Veranstaltung zu erklären. Eine Rückgabe der Tickets oder eine Rückabwicklung des Ticketkaufs infolge der Verlegung ist in diesen Fällen nicht möglich, es sei denn, die Wahrnehmung des verlegten Termins ist für den Ticketkäufer nachweislich nicht zumutbar. Dies gilt nicht, sofern wir die Verlegung des Events zu vertreten haben.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN-Kaufrecht. Zwingendes Verbraucherschutzrecht am ständigen Wohnort des Kunden bleibt unberührt.
- 7.2. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.